



www.karateclub-oftringen.ch

Mitgliederbeiträge, Spesen und Trainerhonorare 2020

In einer früheren GV wurde von den Mitgliedern beantragt, zur GV jeweils eine Aufstellung der aktuellen Mitgliederbeiträge, Spesen und Trainerhonorare mitzugeben. Auf diese Weise haben die Teilnehmer der GV eine Übersicht, welche ihnen als Entscheidungsgrundlage helfen soll.

Mitgliederbeiträge 2020

Aktive Erwachsene	CHF 320
Lehrlinge und Studenten	CHF 250
Junioren 7 – 17 Jahre	CHF 150
Passivmitglieder	CHF 20

Mitgliederbeiträge sind ohne IFK-Lizenzen im Wert von CHF 50 gerechnet.

Trainerhonorare 2020








Jeder Trainer erhält für sein offizielles Training CHF 10.00 Trainerhonorar.

Offiziell ernannte Hilfstrainer 1. Kyu und tiefer erhalten pro Training CHF 10.00 Trainerhonorar. Pro Training wird 1 Trainerhonorar ausbezahlt. Trainieren zwei Trainer gleichzeitig und einer hilft dem Haupttrainer z.B. durch das Aufteilen einer Gruppe aus, wird trotzdem nur dem Trainings leitenden Trainer das Honorar ausbezahlt.

Ausnahme

Bei Juniorentrainings mit hoher Teilnehmerzahl wird einem Hilfstrainer ein Honorar über CHF 5.00 pro Training ausbezahlt.

Spesen 2020

		Rückerstattung von Club	Bedingungen für Rückerstattung
 Wettkämpfer	Wettkämpfen jeder Disziplin (Bsp. Pilatus-Cup)		
	Teilnahmegebühren Verpflegungskosten	100 % der Kosten 15 CHF pauschal	Quittung des Veranstalters Wenn Teilnahmequittung vorhanden OK War Fahrer und Fahrt entsprach der Idee und Voraussetzung der Fahrtgemeinschaft siehe graue Box rechts:
	Kilometergeld *	70 Rp. pro Kilometer	
 Schüler	Weiterbildungen (Bsp. Budotrainingstag, Sommerlager, Weekend Sarnen)		
	Teilnahmegebühr 1-tägige Weiterbildungen	100%	Quittung des Veranstalters
	Mehrtägige Weiterbildungen wie Weekend Sarnen oder Felsberg IFK-Sommerlager Verpflegungskosten Kilometergeld *	pauschal CHF 100.- pauschal CHF 200.- 15 CHF pauschal keine Rückerstattung	Quittung des Veranstalters. Wenn nicht alle Trainings an Trainingsweekends absolviert wurden, dann automatisch CHF 50.-. Auch wenn man 75 % der Lektionen besucht hat > nur bei 1-tägigen Weiterbildungen
 Schüler	Nationalkader-Trainings (Fr. und/oder Kata)		
	Verpflegungskosten Kilometergeld *	15 CHF pauschal * keine Rückerstattung	Lückenloser Stempelintrag im IFK-Pass * Schüler hat mindestens 8 Nati-Trainings von Januar bis Dezember im gleichen Kalenderjahr besucht. Dann rückwirkende Vergütung der Verpflegungskosten.
 Coaches	Wettkämpfen (Bsp. Ichi-Geki-Cup)		
	Verpflegungskosten	15 CHF pauschal	Maximal 2 Coaches pro Wettkampf Als Coach von Trainer offiziell bestimmt KCO-Schüler haben nachweisbar mitgemacht War Fahrer und Fahrt entsprach der Idee und Voraussetzung der Fahrtgemeinschaft siehe graue Box rechts:
	Kilometergeld *	70 Rp. pro Kilometer	
 Trainer	DAN-Seminaren		
	Teilnahmegebühren Verpflegungskosten	100 % der Kosten 15 CHF pauschal	bislang jedoch gratis War Fahrer und Fahrt entsprach der Idee und Voraussetzung der Fahrtgemeinschaft siehe graue Box rechts:
	Kilometergeld *	70 Rp. pro Kilometer	
 Trainer	Schiedsrichterkursen (auch ab 2. Kyu)		
	Teilnahmegebühren Verpflegungskosten	100 % der Kosten 15 CHF pauschal	Stempel-eintrag im Pass gilt nur ab Braungurt, also 2 Kyu und höher War Fahrer und Fahrt entsprach der Idee und Voraussetzung der Fahrtgemeinschaft siehe graue Box rechts:
	Kilometergeld *	70 Rp. pro Kilometer	
 Vorstand	IFK- Hauptversammlung		
	Verpflegung Kilometergeld *	15 CHF pauschal 70 Rp. pro Kilometer	maximal für 1 Auto



www.karateclub-oftringen.ch

* **Sonderregelung für Kilometerentschädigung**

Stellen wir uns vor, wir nehmen an einem Turnier teil oder gehen gemeinsam an ein Trainingstag oder -weekend. Jeder von uns nimmt sein eigenes Auto und fährt individuell. Dann ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Wann ist eine Rückerstattung möglich?

Ab einer Belegung von 3 Personen pro Auto und mehr erstattet der Club die Fahrtkosten dem Fahrer zurück.

4 nehmen an einem Wettkampf teil. Sie fahren mit zwei Autos = keine Rückerstattung an beide Fahrer, da weniger als 3 Personen pro Auto und 4 Personen hätten in einem Auto Platz. Also nur 1 Fahrer bekommt die Rückerstattung.

5 nehmen an einem Wettkampf teil. Sie fahren mit zwei Autos = nur 1 Rückerstattung für das Auto wo mindestens 3 Personen Platz genommen haben. Auch 5 Personen pro Auto sind zumutbar.

6 Personen fahren mit zwei Autos an den Wettkampf. Hier spielt es uns keine Rolle, ob im Extremfall im einen Auto 5 und im anderen nur 1 Person drin war. Beide Fahrer erhalten die Entschädigung. Grund: die meisten Autos fassen maximal 5 Personen. So oder so hätten wir 2 Autos benötigt.

Weniger als 3 Personen fahren an einen Wettkampf oder an einen Schiedsrichterkurs. 1 Auto wird benötigt. Der Fahrer erhält in jedem Fall die Entschädigung für die Kilometer, da sowieso nicht mehr als 2 Personen teilgenommen haben. Gilt auch dann, wenn z.B. nur 1 Person alleine an einer Weiterbildung teilnimmt.

Wichtig:

Alle Fälle, welche ausserordentlich sind und nicht dem Reglement entsprechen, müssen vorgängig dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden, bevor effektiv Kosten entstehen. Also noch vor einer allfälligen Anmeldung. Der Vorstand entscheidet dann situativ. Sollte die Club-Kasse und somit der Club durch das Jahr durch ausserordentlich hohe Spesenbezüge gefährdet sein, behält sich der Vorstand vor, die Spesenauszahlungen per sofort einzustellen und dem Club bei nächster Gelegenheit, spätestens bei der GV, dies zu dokumentieren und einen entsprechende Vorschlag für ein angepasstes Spesenreglement zu unterbreiten.

Es wird max. Kilometergeld in der Höhe von CHF 50.00 pro Fahrzeug ausbezahlt.